

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Abonnements-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. März 1881.

N^o 9.

- Inhalt:** 1. **Eisenbahn-Wesen:** Bekanntmachung betreffend Änderungen des Betriebreglements für die Eisenbahnen Deutschlands . . . Seite 83
2. **Post- und Steuer-Wesen:** Dispensation der Ullgahrsbräutchen von der Verschrist in §. 26 Ziffer 3 des Regulativs über die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken; — Befugniß einer Steuerstelle . . . 84
3. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen der Ausländerische

- der Schiffe der Deutschen Kriegs- und Handels-Marine mit ihren Unterscheidungs-Signalen für 1881 . . . 84
4. **Konsulat-Wesen:** Bestellung eines Konsular-Agenten; — Einziehung einer Konsular-Agentur; — Todesfall; — Treugauer-Ertheilungen 85
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 85

I. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend Änderungen des Betriebreglements für die Eisenbahnen Deutschlands.

Nach dem vom Bundesrath in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung gefassten Beschlusse tritt in den Bestimmungen der Anlage D. zu §. 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands eine Aenderung dahin ein:

daß in Nr. I im Eingang Absatz 4 statt:

„Sprengkräftige Zündungen als: Sprengkapseln, elektrische Minenzündungen“
gesetzt ist:

„Sprengkräftige Zündungen mit Ausnahme der Sprengzündhütchen oder Sprengkapseln (vergleiche unten Nr. III), auch elektrische Minenzündungen“

und daß ferner in Nr. III statt:

„Zündhütchen für Schusswaffen und Geschosse“

gesetzt ist:

„Zündhütchen (einschließlich der Sprengzündhütchen oder Sprengkapseln)“.

Berlin, den 1. März 1881.

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.